

Staatssekretärin

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7579**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 22. März 2017

G. Schäfer

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

21. März 2017

**TOP 2 der 153. Sitzung des Finanzausschusses: Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

**hier: Ihre Fragen zu § 2 Nr. 3 des Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines
Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 (Veräußerung der
Liegenschaft „Kronsforder Landstraße“)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Ihre dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten im Nachgang zur 152. Sit-
zung des Finanzausschusses übermittelten Fragen beantworte ich nach Abstimmung mit
dem Finanzministerium wie folgt:

1. Gibt es eine Absichtserklärung der Hansestadt Lübeck, die Grundstücke zu kaufen?

Der Hansestadt Lübeck ist das Grundstück mit Schreiben des Finanzministeriums
vom 1. März zum seinerzeit vom Land gezahlten Preis zum Kauf angeboten worden
– vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags und unter der Bedingung, 30% der
Wohneinheiten als Sozialwohnungen zu errichten. Die Hansestadt Lübeck hat sich
daraufhin an das Finanzministerium gewandt, um unter diesen Rahmenbedingungen
Verkaufsgespräche zu führen.

In einem ersten Gespräch am 21. März hat die Hansestadt Lübeck ein ernsthaftes Kaufinteresse zu den genannten Bedingungen bekundet.

2. Ist die Nennung der Hansestadt Lübeck bzw. der städtische Wohnungsbaugesellschaft erforderlich?

Der politische und von fachlichen Erwägungen getragene Wille der Landesregierung ist es, der Hansestadt Lübeck oder einer mehrheitlich von dieser getragenen Gesellschaft das Grundstück in der Kronsfordter Landstraße zu verkaufen, damit dort kurzfristig Wohnbebauung und insbesondere sozial geförderter Wohnraum für Menschen mit niedrigen Einkommen entstehen kann, siehe auch Begründung des Umdrucks 18/7578.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manuela Söller-Winkler